



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5081.02

BVD/P125081  
Basel, 13. Juni 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 12. Juni 2012

## **Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotopverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher relevant für die Biodiversität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein. Eine Besonderheit in der Basler Trockenvegetation stellen die halbruderalen Trockenstandorte im Hafengelände und an Güterbahnhöfen dar.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet acht Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0.5% der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltmassnahmen sind die Kantone zuständig.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone / geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angabe zur Schutzverordnung)
2. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschützstellung)
3. Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen Ersatzes angegangen?
4. Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Stadt sind durch den Bundesrat insgesamt acht TWW-Objekte festgesetzt, sieben davon definitiv/bereinigt (TWW-Verordnung Anhang 1). Es sind dies:

- Objekt Nr. 222 Wiesendamm Weilmatten, Riehen (BAFU ‚Wiesengriener‘): trockener Böschungsrasen
- Objekte Nrn. 224 und 226 Elsässer Bahn, Basel: trockene Böschungsrasen
- Objekt Nr. 225 Wiese Schwarzpark Basel: für die Region typische, landesweit interessante Mähwiese
- Objekt Nr. 227 Bahneinschnitt Walkeweg-Brügglingerstrasse (BAFU ‚Brügglingen‘): trockener Böschungsrasen
- Objekt Nr. 228 Magerwiese 12 Jucharten: für die Region typische, landesweit interessante mässig trockene Mähwiese
- Objekt Nr. 231 Schiessstand Bettingen (BAFU ‚Tal‘): für die Region typische, landesweit interessante mässig trockene Mähwiese

Das achte Objekt ist noch nicht bereinigt (Anhang 2), in seinem Charakter aber singulär:

- Objekt Nr. 232 Alter Badischer Rangierbahnhof (BAFU ‚Badischer Bahnhof‘): Komplexlebensraum aus Volltrockenrasen und Kiesfluren

## 2. Zu den Fragen im Detail

1. *Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone/geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angaben zur Schutzverordnung)*

Nutzungsplanerisch ist keines der Objekte geschützt. Der Status der Kantonalen Naturschutzzone existiert nicht, die Nutzungsplanung betrifft immer die kommunale Ebene, für die der Kanton nur in der Stadt Basel direkt zuständig ist. Objekte Nummern 222, 225, 228 und 231 befinden sich in rechtskräftigen Grünzonen, was an sich schon weitgehenden Schutz bedeutet. Objekt 231 ist in Bettingen als kommunales Naturobjekt festgesetzt. Objekte 225, 228 und 231 werden landwirtschaftlich als zweischürige Wiesen genutzt, es bestehen Pflegevereinbarungen des Kantons mit den Bewirtschaftern, die permanent überwacht werden: Schnittzeitpunkte, Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Objekt 222 wird unter Aufsicht der Kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz vom Tiefbauamt sachgerecht gepflegt. Sämtliche Objekte sind im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte erfasst und erheblich detaillierter beschrieben als im TWW-Inventar des Bundes.

2. *Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)*

Objekte 225 und 228 sind in der anstehenden Zonenplanrevision trotz ihren beschränkten Flächen (0.52 bzw. 0.46 Hektaren) als Naturschutzzonen vorgesehen. Objekt Nummer 222 eignet sich aufgrund einer Breite von wenigen Metern und einer Länge von mehreren hundert Metern nicht als Zonenobjekt; es ist als Objekt für das Inventar der geschützten Naturobjekte vorgesehen. Objekte Nummern 224, 226 und 227 befinden sich auf Bahnareal, wo sie der kommunalen Nutzungsplanung entzogen sind; für Bahnareal ist der Bund zuständig. Da das Kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte nun vorliegt, ist aber vorgesehen, sämtliche TWW-Objekte, die nicht nutzungsplanerisch geschützt werden, bis ca. Ende 2013 nach dem rechtlich definierten Verfahren (§§ 6 und 14 NLG/§ 4 NLV) zusammen mit weiteren Objekten von nationaler (Amphibienlaichgebiete) und regionaler Bedeutung ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte (§ 6 NLG/§ 4 Anhang 1 NLV) zu überführen. Speziell gestalten sich die Verhältnisse beim erst provisorisch festgesetzten Objekt 232 Alter Badischer Rangierbahnhof. Dessen definitive Grenzen liegen derzeit nicht fest; sie können erst gezogen werden, wenn die künftige Ausgestaltung des Areals bekannt ist.

3. *Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen ökologischen Ersatzes angegangen?*

Auf dem Bahnareal des ehemaligen Rangierbahnhofes Badischer Bahnhof sind für die Zukunft wieder Eisenbahnnutzungen vorgesehen, um an diesem wichtigen Knotenpunkt die Verkehrsträger Bahn und Binnenschifffahrt zu stärken. Auf dem Gelände laufen derzeit zwei Planungen:

- Die erste beinhaltet die Planungen der DB AG für den viergleisigen NEAT Zulauf zwischen Karlsruhe und Basel. Auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofes ist im Zuge dieses Projektes eine Betriebsgruppe mit sechs Gleisen geplant.
- Die zweite Planung umfasst das Projekt für den trimodalen Umschlag (Schiff – Bahn – Strasse) mit dem Containerterminal Basel Nord, einem neuen Hafenbecken 3 sowie der Verlegung des Hafenbahnhofs. Alle drei Projektteile dieser Planung werden von den Schweizerischen Rheinhäfen, den SBB Cargo und dem Kanton Basel-Stadt gemeinsam entwickelt. Beide Planungen werden derzeit in einem laufenden Austausch miteinander koordiniert. Ein entscheidendes Thema ist dabei der Natur- und Umweltschutz.


Die Projektparteien sind sich bewusst, dass die Belange des Natur- und Umweltschutzes nur durch eine projektübergreifende Betrachtung angemessen berücksichtigt werden können. Unbestritten ist, dass im Sinne von Art. 18<sup>ter</sup> des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) entsprechender Ersatz geleistet werden muss, unter anderem, um den überregionalen Biotopverbund zu gewährleisten. Entsprechend werden in den weiteren Planungsprozessen die Fragestellungen und Ergebnisse zur Umweltverträglichkeit zwischen den Fachplanern gesamthaft koordiniert. Durch die besondere Bedeutung des Geländes sind bereits aus vorangegangenen Projekten (PEZA, A2 Anschluss Rheinhafen) Bewertungsmaßstäbe für den ökologischen Ausgleich und Ersatz mit den Naturschutzverbänden ausgearbeitet worden. Diese Maßstäbe werden demnach auch die Grundlage für die um-

weltfachliche Planung des trimodalen Containerterminals sein. Gemäss den erforderlichen Planungsschritten nach der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) ist ein Umweltverträglichkeitsbericht in zwei Stufen zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wird nun in der Voruntersuchung abgeklärt, welche Auswirkungen des Vorhabens die Umwelt belasten. Dabei sind die Naturschutzverbände von den Projektträgern bereits begrüsst worden, um die umweltfachliche Planung von Beginn begleiten zu können. Bewilligungsinstanz auf Bahnareal ist der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), die Auflagen werden zur Hauptsache von den Fachämtern des Bundes (im Kontext durch das BAFU) formuliert.

4. *Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?*

SBB Infrastruktur wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verpflichtet, sämtliche TWW-Objekte auf Bahnarealen adäquat zu pflegen. Seit zwei Jahren werden die Objekte 224 und 226 (Elsässerbahn) und 227 (Walkeweg) wieder mittels Balkenmäher gemäht, das abfallende Schnittgut wird abgeführt. Die rund fünfzehn Jahre mangelhafter Pflege sind an den Böschungsrasen allerdings nicht spurlos vorübergegangen. Aufgelaufene Problempflanzen wie verwilderte Garten-Brombeeren, invasive Gehölze (Götterbaum, Sommerflieder usw.) bedürfen vorgängig der Mahd selektiver Einsätze. Die kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz steht mit den zuständigen Stellen der SBB (und der DB!) in ständigem erspriesslichem Kontakt, auch in Bezug auf die Vegetationspflege im gesamten Bahnareal. Die aufwertende Pflege im Objekt 232 Alter Badischer Rangierbahnhof (Eigentum SBB Cargo, nicht SBB Infrastruktur) ist Teil der Leistungsvereinbarung mit dem BAFU, Abteilung Natur innerhalb der Beitragsperiode 2012–2015 des Neuen Finanzausgleichs. Sie wird teils vom ASTRA als Teil der Ersatzmassnahmen für die provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA) und den Hafenananschluss sichergestellt, teils von der Kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin